

Der Startschuss zur Regionalisierung ist gefallen

Autor(en): **Hänzi, Claudia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **105 (2008)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840235>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Startschuss zur Regionalisierung ist gefallen

Das neue Sozialgesetz verpflichtet die Gemeinden, sich zu Regionen zusammenzuschliessen und erklärt die SKOS-Richtlinien zum verbindlichen Arbeitsinstrument für den ganzen Kanton Solothurn.

Seit Januar 2008 ist im Kanton Solothurn das neue Sozialgesetz in Kraft. Damit sind alle Bereiche der sozialen Sicherheit unter einem Erlass zusammengefasst. Für den Bereich öffentliche Sozialhilfe hat dies wesentliche Änderungen mit sich gebracht. Zum einen ist damit der gesetzliche Startschuss für die Regionalisierung gefallen. Künftig sind alle Gemeinden verpflichtet, sich hinsichtlich der Aufgaben Sozialhilfe, Vormundschaft und Interinstitutionelle Zusammenarbeit zu Regionen zusammenzuschliessen. Pro Region gibt es somit einen gemeinsamen Sozialdienst mit professionellem Personal. Zum anderen wurde die Gesetzesrevision genutzt, um die Richtlinien der SKOS als allgemein gültige Bemessungsgrundlage auf gesetzlicher Stufe zu verankern.

ALTBEKANNTES ANREIZSYSTEM

Der Kanton Solothurn arbeitet seit 1990 mit den SKOS-Richtlinien als Bemessungsinstrument, hat aber lange bedeutende Ausnahmeregelungen gekannt. So beispielsweise bei den Unterstützungsansätzen oder bei den Mietzinsgrenzen. Im 2006 erfolgte dann erstmals die nahezu integrale Übernahme der revidierten SKOS-Richtlinien.

Ein Jahr nach der Einführung hat der Kanton Solothurn am Pilotprojekt «Peer Review» der SKOS teilgenommen, bei dem die Umsetzung der Richtlinien im Vergleich mit anderen Kantonen untersucht wurde. Dabei hat man festgestellt, dass die revidierten Richtlinien in den Gemeinden gut akzeptiert und als Arbeitsinstrument geschätzt sind. Dies bezieht sich auch auf die Anwendung des Anreizsystems. Allerdings stellt dieses keine Neuheit für den Kanton Solothurn dar, da in der Sozialhilfe seit 1996 – insbesondere im Soziallohnprojekt «Solo-pro» – erfolgreich mit Motivationsinstrumenten gearbeitet wird.

SCHWELLENEFFEKTE ELIMINIEREN

Im Kanton Solothurn sind die Gemeinden sowohl finanziell als auch von der Umsetzung her für die Sozialhilfe zuständig. Der Kanton nimmt vorwiegend aufsichtsrechtliche sowie übergeordnete Aufgaben wahr. Bei einer derart dezentralen Organisation mit 125 Gemeinden stellt die rechtsgleiche Anwendung der SKOS-Richtlinien ein Problem dar. Dies konnte auch im Rahmen des Peer-Review-Projekts festgestellt werden.

Ebenso zeigte die Untersuchung, dass die Behörden sanktionelle Mittel (negative Anreize) etwas stärker einsetzen als Instrumente, die positive Anreize schaffen. Es

besteht grosse Zuversicht, dass die Regionalisierung in beiden Punkten eine deutliche Verbesserung bringen wird. Im Übrigen beabsichtigt der Kanton Solothurn, die Problematik der Schwelleneffekte, die bei der Gewährung von finanziellen Anreizen auftauchen, als Schwerpunkt aufzugreifen. Angeregt wurde der Kanton durch die neuste SKOS-Studie «Sozialhilfe, Steuern und Transfers in der Schweiz», welche diese Problematik aufzeigt. Bereits sind Erfolg versprechende Lösungsansätze vorhanden, um berufliche und soziale Integration noch lohnenswerter zu machen.

PRÄVENTION VON KINDERARMUT

Gemäss der Sozialhilfestatistik des Bundes sind fast ein Drittel der Sozialhilfe beziehenden Personen im Kanton Solothurn Kinder und Jugendliche. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit steht deshalb seit längerem ganz oben auf der Prioritätenliste des Kantons. Für den Bereich Sozialhilfe ist erkannt, dass spezifische Integrationsprojekte für Jugendliche mit komplexen Problemlagen vermehrt angeboten und bestehende gefördert werden müssen.

Die Sozialhilfeabhängigkeit von Kindern soll hingegen anders bekämpft werden: Gegenwärtig wird vom Amt für soziale Sicherheit geprüft, ob ein Leistungssystem ähnlich dem «Tessiner Modell» für wirtschaftlich schwache Familien sach- und fachgerechtere Hilfe böte. Im Vordergrund stehen dabei Ergänzungsleistungen für Familien. ■

Claudia Hänzi

Amt für soziale Sicherheit, Kanton Solothurn

SKOS-RICHTLINIEN

An dieser Stelle berichten wir regelmässig über die Umsetzung der SKOS-Richtlinien in einzelnen Kantonen. Möchten Sie zu diesem Thema einen Beitrag aus Ihrem Kanton publizieren? Dann schreiben Sie an: zeso@skos.ch